Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
135/2005		30.09.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.10.2005
☒ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		01.11.2005
☒ Kreistag		09.11.2005

Inhalt:
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark
(2. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark
(2. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)

zuständiges Amt:

Ordnungsamt	Barbara Reinhold Amtsleiter	Alexander Kraus Dezernent	Klemens Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Kämmerei	Karin Buhrtz	
J III	Britta Baum	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
FRA	20.10.2005						
Kreisausschuss	01.11.2005						
Kreistag	09.11.2005						

Begründung

Gemäß § 10 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) hat der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes auf der Grundlage einer leistungsfähigen und qualitätssichernden Organisation sowie einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung des Rettungsdienstes die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen.

Der Landkreis erhebt für die Leistungen des Rettungsdienstes, die er selbst oder die von ihm beteiligten Hilfsorganisationen erbringen, einheitlich von allen Personen, die den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, Benutzungsgebühren.

Grundlage für die Ermittlung der Nutzungsgebühren ist eine mit den Verbänden der Krankenkassen vereinbarte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die vom Landkreis auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Benutzungsentgelte werden als Gebühren durch Satzung des Landkreises festgestellt.

Der Kalkulationszeitraum beträgt im Landkreis ein Jahr. Die im Kalkulationszeitraum entstehenden Kostenüber- oder –unterdeckungen sind im nächsten Gebührenzeitraum auszugleichen. Seit 2004 erfolgt der Ausgleich (Ertragsausgleich) anhand der tatsächlich entstandenen Kosten und erbrachten Leistungen. Bis dahin wurden nur leistungsabhängige (Anzahl der Einsätze) Änderungen berücksichtigt.

Die Höhe der Rettungsdienstgebühren wird wesentlich von folgenden Faktoren bestimmt

- den Kosten für die Durchführung eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes
- der Summe der Einsätze in den entsprechenden Einsatzarten (KTW, RTW, NEF)
- Summe der Notarzteinsätze
- Summe der Leistungskilometer

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Division der der jeweiligen Leistungsart zugeordneten Kosten durch die geplante Anzahl der entsprechenden Einsätze .

Die Gegenüberstellung der gegenwärtig geltenden Gebühren zu den ab dem 01.01.2006 geltenden Gebühren stellt sich wie folgt dar:

Tarif	gegenwärtige Gebühr	Gebühr ab 2006
Rettungswagen (RTW)	481,10 €	558,80 €
Krankentransportwagen (KTW)	164,20 €	180,60 €
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	213,70 €	248,70 €
Notarzt	155,00 €	150,00 €
km-Zuschlag	0,36 €	0,30 €

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen, dass mit Ausnahme der Gebühr für den Notarzt sowie dem km-Zuschlag, eine Steigerung zu verzeichnen ist, dessen Ursachen folgend dargestellt werden:

Ab dem Jahr 2006 sind Veränderungen zu berücksichtigen, die sich auf die Kosten und Erlöse des Rettungsdienstes erheblich auswirken.

So werden für die Beschäftigten der Leistungserbringer des Rettungsdienstes die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes ab dem 01.01.2006 bindend wirksam (maximale Wochenarbeitszeit 48 Std.). Weiterhin zählt die Bereitschaftszeit mit zur Arbeitszeit und ist bei der Dienstplanung auf die 48 Std. anzurechnen.

Bisher war eine Wochenarbeitszeit bis zu 54 Std. möglich, und die Bereitschaftszeit wurde entsprechend der Einsatzhäufigkeit zu 40 bis 65 % als Arbeitszeit berücksichtigt. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen bewirken eine Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Fahrdienst um 15 Arbeitskräfte. Der Anstieg an Personal ist darin begründet, dass bisher bei der Personalplanung für RTW und NEF bei fast allen Rettungswachen die höchstmögliche Wochenarbeitszeit von 54 Std. und die niedrigste Bereitschaftseinstufung von 40 % angewendet wurde. Durch diese Veränderung entstehen Mehrkosten von ca. 400.000 € (Personalkosten, Erstausstattung mit Bekleidung), die besonders den Bereich RTW und NEF betreffen.
Weitere zusätzliche Kosten im Vergleich zum Vorjahr entstehen durch die Ersatzbeschaffung eines Rettungswagens (Erhöhung der Leasingkosten) und für die Ausstattung der neuen Rettungswache in Prenzlau.

Der zweite, die Kostensätze beeinflussende Faktor, ist die Anzahl der Einsätze.

Hier ist ein deutlicher Rückgang der Einsätze mit KTW gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen (Ist 2004 = 5008 Einsätze, Hochrechnung für 2006 auf der Basis der Einsätze im 1. Halbjahr 2005 = 3540 Einsätze, geplante Anzahl für 2006 = 3500 Einsätze).
Bei der Anzahl der Einsätze mit RTW und NEF wird mit einem geringfügigen Anstieg gerechnet.

Als Reaktion auf den Rückgang der KTW-Einsätze werden die Vorhaltezeiten der KTW an allen Standorten auf 8 Std. täglich reduziert. Weiterhin können die Rufbereitschaften in Prenzlau, Templin und Schwedt entfallen.

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird die Anzahl der durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden (JAS) je Beschäftigten auf 1.688 Stunden neu berechnet (vorher 1.656 Std.), was einen Minderbedarf von 2 Arbeitskräften ausmacht.

Diese kostendämpfenden Maßnahmen bewirken in Summe eine Einsparung von ca. 73.000 € jährlich.

Die KLR für das Jahr 2006 wurde bei einer Anhörung mit den Kostenträgern am 26.07.2005 diskutiert. Im Ergebnis der Anhörung konnte Einvernehmen erzielt werden.

Anlagen

1. Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark

2. Einsatz- und Kostenentwicklung des Rettungsdienstes im Landkreis Uckermark seit 1994

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark
(2. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)

Auf der Grundlage § 10 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) vom 08.05.1992 (aktuelle Veröffentlichung vom 18.05.2005 GVBl. I Nr. 14 S. 202), in Verbindung mit den §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S 200), in den jeweils z.Z. geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 09.11.2005 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark vom 25.09.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 8/2003 vom 02.10.2003, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark vom 17.11.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 12/2004 vom 14.12.2004, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Es gelten die folgenden Gebührensätze:

1.	Für die Inanspruchnahme (§ 2 der Satzung)	
	- eines Rettungswagens (RTW)	558,80 €
	- eines Krankentransportwagens (KTW)	180,60 €
	- eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	248,70 €
	- eines Notarztes	150,00 €
2.	Für die von den Rettungsfahrzeugen einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke	
	- je angefangenen Kilometer	0,30 €“

Artikel 2
In Kraft treten

Die Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Prenzlau, den .....

Klemens Schmitz
Landrat

Entwicklung des Rettungsdienstes im Landkreis Uckermark ab 1995

Einsätze, Kosten, Kostensätze

Positionen	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	Plan **2005**	Plan **2006**
Einsätze												
KTW	3.991	6.397	6.452	7.920	7.229	6.497	6.629	7.058	6.827	5.006	5.600	3.500
RTW/NAW	9.334	6.278	6.175	6.416	6.942	7.064	7.585	7.850	7.784	8.373	7900	8.880
NEF	3.123	2.883	3.259	3.440	3.282	3.168	3.299	3.885	3.995	3.749	4.100	3.900
NA	3.248	3.360	3.421	3.629	3.827	4.068	4.407	4.483	4.111	3.842	4.200	3.980
Kilometer	539.663	538.222	546.663	549.255	573.079	587.192	605.333	627.661	609.240	534.566	561.000	484.500
sonstiges												
FE/DF/WF	1.462	1894	2007	1688	1914	2017	2003	2704	2328	1614		
km	34.230	44.340	55.860	64.520	47.996	52.611	46.617	51.300	42.999	34.311		
Personal Fahrd.	125	125	125	125	115	115	115	112	112	111	114	129
Kosten (in €)												
HH-Abrechng.	4.079.901	5.069.866	5.177.301	5.244.247	5.137.189	5.394.481	5.769.198	6.113.319	6.407.551	6.603.333	6.795.000	7.289.000
Personalkosten	3.660.057	3.914.001	3.880.324	4.016.214	3.971.404	3.966.572	4.122.680	4.282.929	4.344.512	4.243.141	4.468.511	4.824.171
übrige Kosten	419.844	1.155.865	1.296.977	1.228.033	1.165.785	1.427.909	1.646.518	1.830.390	2.063.039	2.360.192	2.326.489	2.464.829

Kostensätze (€)	ab 01.07.	ab 01.07.			ab 01.07.			ab 01.01.	ab 01.07.	ab 01.01.	ab 01.01.	ab 01.01.
KTW	115,55				121,53			126,75		127,20	164,2	180,60
RTW/NAW	419,77				469,98			516,92		434,00	481,1	558,80
NEF	279,17				219,75			243,37		192,90	213,7	248,70
NA-Pausch	89,48	122,71			113,38			111,46	133,90	144,00	155,00	150,00
km-Pausch.					0,39			0,31		0,26	0,36	0,30
ab 10 km je km												
RTW / NEF	2,56	2,56										
KTW	1,53	1,53										
Wartez. > 30 M.												
je 15 Min.	5,11	5,11										
Desinfektion	25,56	25,56										

1995 Zahlung der NA-Kosten ANG durch die Krankenkassen an Krankenhäuser

ab 1996 Kosten für Leitstellenpersonal

ab 1998 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

2000 erstmals Kosten für innere Verrechnung

2001 Rückzahlung LE aus Abrechnung 2001 = 83.111 € beachtet

2002 Nachzahlung an LE 27.450 €

2003 Nachzahlung an LE 46.504 €

ab 2003 Leasingkosten für Fahrzeuge

Tarifentwicklung 1997 - 2005, Anstieg um 26 %

Überdurchschnittlicher Preisanstieg bei Medikamenten, Verbrauchsmaterial, Medizintechnik und Kraftstoff

Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit:

Personalabbau von 1995 - 2003 von 125 Beschäftigte auf 111. Mit der Inbetriebnahme der RW Gerswalde 2004 wurde durch weitere Vorhaltereduzierungen in den bisherigen Wachen der Personalbestand nur um drei statt der benötigten 7 Arbeitskräfte erhöht.